Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2020
Haushaltsrede des Bürgermeisters

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

für einige Mitglieder des Gemeinderates ist dies das erste Mal, einen Haushalt zu beschließen.

Der Haushalt wird in Form einer Satzung beschlossen. Die Haushaltsberatungen sind die Königsdisziplin jedes Parlaments, so auch unseres Kommunalparlaments.

Die Haushaltszahlen geben den Handlungsleitfaden des Gemeinderates vor. Sie geben die Agenda des Jahres 2020 und seiner Folgejahre.

Neben der Präsentation der nackten Haushaltszahlen geben diese Haushaltsberatungen mir die Gelegenheit, einige allgemeinpolitische Erwägungen vorweg zu nehmen.

Trotz Garantie der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden im Grundgesetz und der Landesverfassung erscheint diese Garantie immer mehr zu einer hohlen Hülle zu verkommen.

Die Stadt Walldürn gewährleistet wie andere Gemeinden ein hochwertiges Leistungsspektrum für ihre Bürgerschaft. Von der Unterstützung des Ehrenamtes über den Unterhalt von Straßen und Wegen, der Sportinfrastruktur, der Abwassereinrichtungen bis zur Wasserversorgung, der Unterstützung unserer konfessionellen Kindergärten und sachlichen Schulträgerschaft bis zur Unterhaltung einer schlagkräftigen Feuerwehr sind das Aufgaben, die kein Bürger

missen will. Sie sind einfach selbstverständlich und werden auch als solche wahrgenommen!

Durch übertriebene Standards, gegenseitiger Dienstleistungshemmung durch Datenschutz oder immer größere Dokumentationspflichten werden inzwischen sowohl finanzielle, aber vor allem personelle Ressourcen gebunden, die an anderer Stelle für die Dienstleistung an den Bürgern fehlen. Ich nenne da nur die Beispiele der letzten Jahre, wie z. B. die gesplittete Abwassergebühr, die übertriebenen Vergabevorschriften, die Doppik als neues kommunales Haushaltsrecht oder ab nächstes Jahr die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz.

Das sind alles pflichtgemäße Umsetzungen vermeintlicher Gerechtigkeitsentscheidungen von Gerichten oder sozialer Benefits der politischen Akteure ohne großen Mehrwert für die einzelnen Bürger. Mir fehlt einfach das Verständnis, wenn wegen der möglichen Ungerechtigkeit eines Abgabenbescheides eines einzelnen Bürgers über 50 € eine Neuorganisation der gesamten baden-württembergischen kommunalen Abgabenverwaltung mit Kosten von vielleicht mehreren hundert Millionen € verursacht wird. Mit den oben erwähnten Vorgaben und der Umsetzung der Selbstorganisation in Abwassergebühr, Doppik, Brandschutz oder Umsatzsteuererhebung geraten wir an das Limit unserer personellen Kapazität. Nimmt man dann die immer größere Erwartungshaltung und die Rufe nach dem Staat in allen Angelegenheiten dazu, bleibt kaum mehr Handlungsspielraum, geschweige denn die Ausübung der kommunalen Selbstverwaltungshoheit!

Und aus diesen Erwägungen heraus ist es schon erstaunlich, dass wir auch für 2020 mit Ihnen zusammen, liebe

Mitglieder des Stadtrates, einen Haushalt gezimmert haben, der unseren konsequenten Weg des Schuldenabbaus trotz hoher Investitionen und herausragender Vorhaben in diesen und den nächsten Jahren widerspiegelt.

Hierfür schon jetzt ein herzliches Dankeschön an Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihr Verständnis, dass wir Prioritäten setzen müssen.

Bevor wir in die Zahlen des aktuellen Haushalts 2020 einsteigen, lohnt es sich, einen kurzen Blick auf die Haushaltsdaten von 2019 einzugehen.

Das Jahr 2019 war ursprünglich als sehr schwierig anzusehen gewesen, da wegen der guten Gewerbesteuerzahlungen der Vorjahre der zweijährige Zyklus des Finanzausgleichs zu gravierend niedrigeren Schlüsselzuweisungen und zugleich zu erheblich höheren Umlagen führen musste.

Geplant war im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelbedarf von 5,676 Mio. €, im vorläufigen Ergebnis kann jedoch sogar ein Überschuss von 374 T€ erwirtschaftet werden.

In der (vorläufigen) Gesamtfinanzrechnung 2019 blieb die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 5,49 Mio. € um 2,29 Mio. € unter den Planansätzen, die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 8,95 Mio. € um 4,56 Mio. € unter den veranschlagten Ausgaben.

Kreditneuaufnahmen erfolgten nicht. Dies führte zu einem Schuldenabbau in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen um 1.336.689 € auf 13.416.488 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.159 € zum Jahresende 2019. Sie erinnern sich? Wir kamen einmal von einer absoluten

Verschuldung von über 21 MIO € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 1.800 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2019 belief sich auf 5.346.494 €, zusätzlich bestanden zum Jahresende 2019 Festgeldanlagen i.H.v. 11 Mio. €, sodass die Liquidität sich auf 16.346.494 € beläuft. In der Planung ging man noch von einem Cash-Flow-Ergebnis von ca. 8,12 Mio. € aus, sodass der Verlauf des Rechnungsjahres 2019 insgesamt als sehr erfreulich für die Stadtfinanzen betrachtet werden kann.

Nimmt man nun die Daten von 2019, so war es in einer Gesamtschau natürlich nicht leicht einen Haushalt für 2020 zu erstellen, da gesamtpolitisch und volkswirtschaftlich eine recht unsichere Lage zu statuieren war.

Der in Deutschland bereits seit zehn Jahren anhaltende Aufschwung hat zuletzt etwas an Dynamik eingebüßt. Der lang anhaltende Aufschwung ist vorerst zu einem Ende gekommen. Diese Entwicklung spiegelt zum einen die globale konjunkturelle Abkühlung wider, zum anderen könnten sich verschiedene strukturelle Faktoren niederschlagen, die das Wachstum behindern. Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich im Abschwung. Bislang ist jedoch nicht von einer breiten und tiefergehenden Rezession auszugehen. Im Jahr 2019 dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einer Zuwachsrate von 0,5 % merklich weniger stark wachsen als in den Vorjahren. Es ist zu erwarten, dass sich die schwache wirtschaftliche Dynamik mindestens bis in das kommende Jahr hinzieht und das Wachstum mit 0,9 % (kalenderbereinigt 0,5 %) im Jahr 2020 schwach bleiben wird. (Quelle: Jahresgutachten 2019/2020 des Sachverständi-

genrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung).

Die Haushaltsplanung 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023 basiert auf den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2020ff vom 17.10.2019. Die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission fließen in die Planung mit ein und die Auswirkungen der Herbst-Steuerschätzung auf die Orientierungsdaten sind berücksichtigt, werden hier ja die vorherigen Prognosen der Steuerschätzung vom Mai 2019 nach unten korrigiert. Die Erkenntnisse aus diesen Daten schreiben die Eckdaten zur Haushaltsplanung der kommenden Jahre fort.

Danach fallen die gemeindlichen Steuerzuwächse 2019 im Vergleich zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2019 um 35 Mio. € niedriger aus. Im Jahr 2020 und in den Jahren des Finanzplanungszeitraums steigen die geschätzten Einnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer stetig an, bei der weiteren Gemeinschaftssteuer, den Anteilen an der Umsatzsteuer, ist für 2020 ein Rückgang prognostiziert, ab 2021ff dann steigende Einnahmen.

Auf Basis dieser Daten sind im Planungszeitraum beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beim städtischen Haushalt Zuwächse von rd. 300 T€ pro Jahr berechnet.

Ein weiteres bedeutendes Plus für den Stadthaushalt ist die ab 2020 wegfallende Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ und der „fortlaufenden Lasten wegen der deutschen Einheit“. Der

Umlagesatz wird von 64 Prozentpunkten auf 35 Prozentpunkte reduziert, was bei geplanten Gewerbesteuereinnahmen von 4,8 Mio. € eine Ersparnis an Gewerbesteuerumlage von 366 T€ ausmacht.

Negativ wird der Haushalt durch die Erhöhung der Kreisumlage von 28,0 auf 31,0 Hebesatzpunkte belastet. So sind im Planjahr 2020 525 T€ mehr an die Kreiskasse zu entrichten. Im gesamten Planungszeitraum 2020-2023 wurden die Mehrkosten bei unveränderten Hebesätzen mit 1,875 Mio. für die Stadt Walldürn berechnet. Es bleibt zu hoffen, dass es hier nicht zu weiteren Steigerungen kommt.

Die Erhöhung der Kreisumlage ist eine weitere Unsicherheit für die kommenden Jahre. Diese hängt fast ausschließlich von der Entwicklung unserer Neckar-Odenwald-Kliniken ab. Ein weiteres Defizit von 12 MIO € wie 2019 oder noch höhere Risiken würden den Landkreis und damit alle Gemeinden zu einer finanziellen Handlungsunfähigkeit führen, die keiner will. Harte Einschnitte bei den Kliniken sind daher zu erwarten, da sich die Bundes- und Landespolitik leider völlig aus der Verantwortung für ein am Bürger und seinen Wünschen nach medizinischer Daseinsvorsorge im Krankenhaussektor vollständig herausstiehlt. Und die Gemeinden sollen jetzt für eine verfehlte Gesundheitspolitik der grundsätzlich zuständigen Bundes- und Landespolitik in Haftung genommen werden! Genauso frustrierend, wie die eingangs schon angesprochenen Entwicklungen übertriebener Standards! Doch zurück zum Haushalt.

War der Ergebnishaushalt des Vorjahres 2019 zunächst durch die Auswirkungen im Finanzausgleich stark belastet, konnte er sich jedoch im vorläufigen Rechnungsergebnis, wie bereits oben beschrieben, bei Betrachtung der Liquidi-

tät um ca. 8 Mio. gegenüber den Planzahlen, hauptsächlich bedingt aufgrund Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt und nicht benötigten bzw. nach 2020 übertragenen Mitteln im Investivbereich, stabilisieren.

Gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2019 führen die Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Familienleistungsausgleich und Investitionspauschale sowie die Anteile an den Gemeinschaftssteuern) und die Umlagen (FAG-Umlage und Kreisumlage) saldiert zu einer Verbesserung von rd. 5,2 Mio. € in den Planzahlen für 2020.

Die Gewerbesteuereinnahmen konnten aufgrund einer Mitteilung über eine anstehende Nachzahlung um 300 T€ nach oben auf nunmehr veranschlagte 4,8 Mio. € korrigiert werden.

Aufgrund der sehr hohen Steuereinahmen der Jahre 2014 und 2017 und der ebenfalls überdurchschnittlichen Steuererträge in den Jahren 2018 und 2019 bestehen zu Jahresbeginn 2020 noch beachtliche Liquiditätsreserven von 16,345 Mio. €. Vor diesem Hintergrund ist eine rechtsaufsichtliche Genehmigung von Darlehensaufnahmen nicht zu erwarten. Die Haushaltssatzung enthält auch daher keine Kreditermächtigung. Dennoch ist die Finanzlage der Stadt weiter als kritisch zu betrachten. Bereits im Jahr 2020 wird eine Abnahme des Finanzierungsmittelbestands von rd. 10 Mio. € erwartet, im Jahr 2022 ist nach derzeitiger Planung eine erhebliche Kreditaufnahme unumgänglich.

Der Haushaltsentwurf 2020 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2019 eingebracht. Im Vorfeld fanden bereits ab Oktober mehrere Sitzungen der beschließenden Ausschüsse statt, in welchen die wichtigs-

ten Eckwerte des Ergebnishaushalts sowie die gemeldeten Investitionsmaßnahmen von den zuständigen Fachabteilungen vorgestellt wurden. Grundsätzliche Tendenzen zur Haushalts- und Finanzplanung wurden auch bereits vorab in der Klausurtagung des Gemeinderats am 19.10.2019 aufgezeigt. In der Sitzung des Gemeinderats am 22.01.2020 wurde abschließend über den Haushalt beraten und über strittige Punkte entschieden.

Nun kommen wir zu den einzelnen Zahlenwerken unseres Haushaltes.

Der Gesamtergebnishaushalt weist ordentliche Erträge von 30.469.000 € aus. Dem stehen ordentliche Aufwendungen von 33.138.000 € gegenüber. Daraus errechnet sich ein ordentliches Ergebnis von – 2.669.000 €.

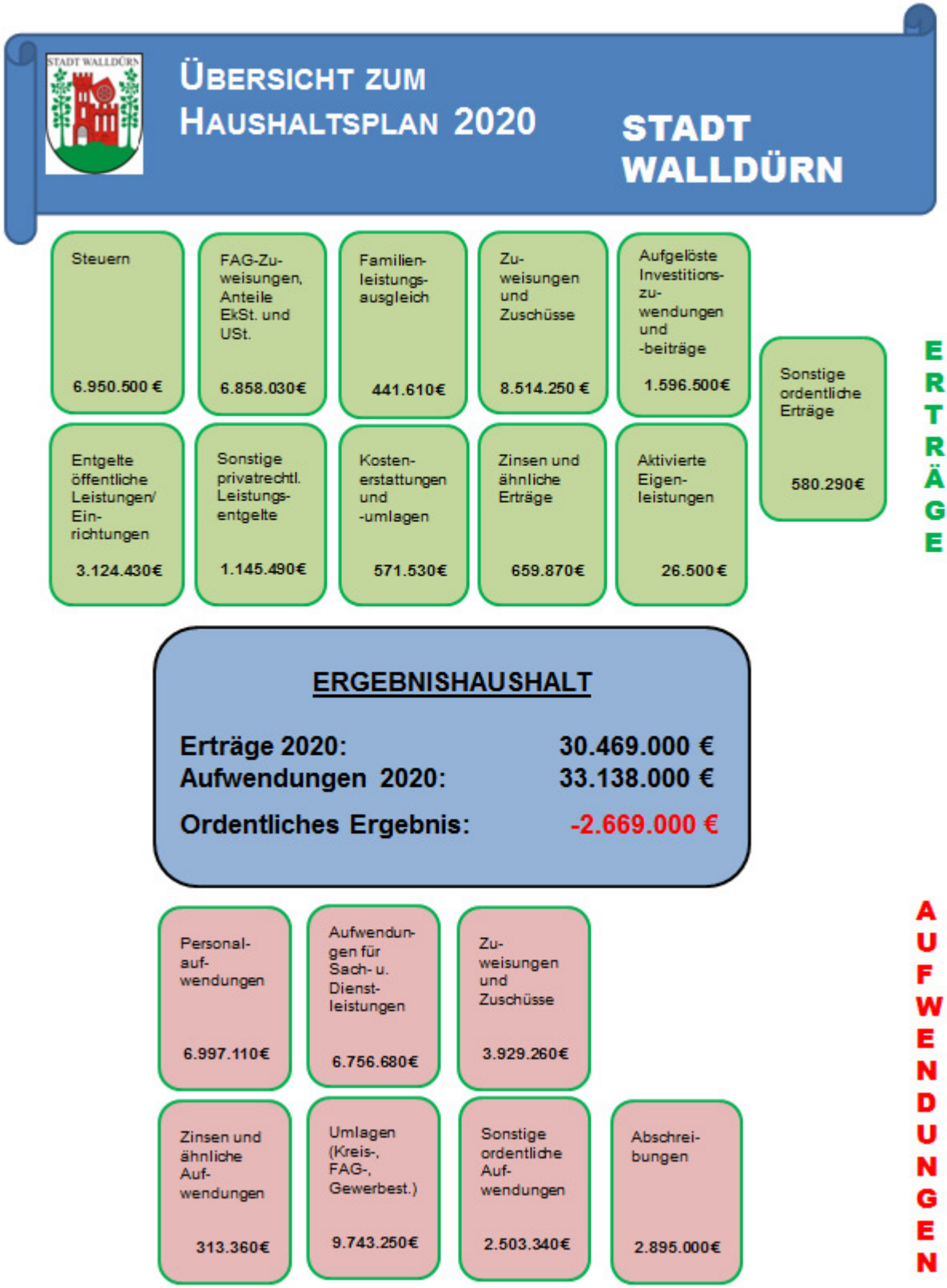

Die Kategorie der Erträge weist folgende Zahlen aus:

Bei Steuern und ähnlichen Abgaben sind Gesamteinnahmen i.H.v. 14.250.140 € veranschlagt. Davon entfallen auf

die eigenen Steuern 6.950.500 €. Die Steuern und ähnlichen Abgaben decken 46,77% der Gesamteinnahmen aus den ordentlichen Erträgen ab.

Die Gewerbesteuer nimmt dabei mit eingeplanten 4,8 MIO € erwartungsgemäß den höchsten Anteil, nämlich fast 70 % ein.

Im Benchmark zu vergleichbaren Zahlen bewegen wir uns im Neckar-Odenwald-Kreis im Durchschnitt, landesweit sind wir jedoch in unseren Gewerbesteuereinnahmen weit unterdurchschnittlich.

	Gewerbesteuer (brutto)	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Walldürn	414,76	143,44	7,30
Durchschnitt vergleichbarer Städte in Baden-Württemberg	643,83	139,00	4,30
Durchschnitt N-O-K (ohne Stadt Mosbach)	412,00	127,00	

Ein großer Faktor, der die städtischen Haushalte mit seinen Schwankungen seit Jahren begleitet, sind die Gewerbesteuereinnahmen. Während sich diese in „normalen“ Jahren in einem Korridor zwischen 4 und 6 Mio. € bewegen, konnten in den Jahren 2014 mit 16,8 Mio. €, 2015 mit knapp 11 Mio. € und 2017 mit gar 17,3 Mio. € erfreulicherweise überaus positive Ausschläge nach oben verzeichnet werden, welche der Stadtkasse speziell im Hinblick auf die anstehenden Großprojekte, auf die später noch eingegangen wird, einen warmen Geldsegen bescherten. Auch das Jahr 2018 mit 7,3 Mio. € und das vergangene Haushaltsjahr 2019 mit 8,8 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen waren überdurchschnittlich. Für das Jahr 2020 plant die Stadt mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 4,8 Mio. €.
Jedoch sind die Gewerbesteuererträge, wie Walldürn schon mehrfach erfahren durfte oder auch musste, stark von konjunkturellen Schwankungen abhängig, sodass alle

Prognosen, speziell im Finanzplanungszeitraum, Unsicherheiten bergen.

Eine verlässliche hohe Einnahmequelle sind die Steueranteile an den Gemeinschaftssteuern, an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese beträgt 15% des im Bundesland erzielten Gesamtaufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des im Land erzielten Aufkommens aus der Abgeltungssteuer (früherer Zinsabschlag).
Für jede Gemeinde wird eine sog. Schlüsselzahl ermittelt, die auf den Einkommensteuerleistungen der Einwohner basiert. Die für die Stadt Walldürn ermittelte Schlüsselzahl beträgt für die Jahre 2018 bis 2020 0,0008337. Die vorherige Schlüsselzahl betrug 0,0008062. Die Anwendung der neuen Schlüsselzahl führte zu Mehreinnahmen für Walldürn. Der starke Anstieg der für Walldürn gültigen Schlüsselzahl ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die vorherige Schlüsselzahl durch einen Sondereffekt künstlich abgesenkt war. Denn Kurzarbeit bei einem vor Ort dominierenden Unternehmen im Zeitraum 2008 bis 2010 kann zu einer niedrigeren Schlüsselzahl führen.

Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung erhält Walldürn hier 2020 vsl. 5,85 Mio. €

Als Ausgleich für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 1998 einen Anteil am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer. Dieser Anteil wurde nach dem Haushaltserlass landesweit auf rund

1.035 Mio. € (Vorjahr 1.150 Mio. €) geschätzt. Dieser Wert wurde durch die Herbst-Steuerschätzung leicht reduziert. Nach der aktuellen Prognose ist landesweit mit einem Gesamtaufkommen von 1.033 Mio. € zu rechnen.

Für den Walldürner Haushalt sind hier im Jahr 2020 Einnahmen von 1,013 Mio. € geplant.

Wir rechnen für 2020 entsprechend der Steuerkraftmesszahl mit einer Zuweisung von 5 MIO €, während z. B. im Gewerbesteuer starken Jahr 2017 die Zuweisung nur 732.000 € betrug.

Der Finanzausgleich fordert die kommunale Solidarität der finanzstarken Kommunen ein, sodass immer zwei Jahre, nachdem die Steuerkraft gut war, der teilweise Ausgleich über geringere Zuweisungen und höhere Umlagen erfolgt. Die Berechnung der Steuerkraft 2020 erfolgt anhand der Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2018.

Die Schlüsselzuweisungen sinken immer zwei Jahre nach hohen Gewerbesteuereinnahmen ab, so in 2016, 2017 und 2019.

Es bleibt nach wie vor zu hoffen, dass die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, den ländlichen Raum durch eine Flächenkomponente im FAG stärkt. Eine Flächenkomponente würde zumindest zum Teil die Nachteile aufwiegen, die bei Flächengemeinden durch ihre größere Infrastruktur bestehen.

Wie wichtig diese Flächenkomponente ist, will ich anhand einiger kleiner Beispiele aufzeigen. Trotz einer vergleichsweise geringen Einwohnerzahl und damit wesentlich weni-

ger Gebührenschuldner, haben wir ein Straßen- und Wegenetz von über 500 Kilometer zu unterhalten, ein Kanalnetz von über 115 Kilometer, darüber 9 Kläranlagen, 13 Regenüberlaufbecken und 10 Friedhöfe. Wenn nun die Vorgabe kommt, wie schon die Europäische Wasserrahmenrichtlinie aufweist, Kläranlagen z. B. auf der Walldürner Höhe zu zentralisieren, ist das zwar sicherlich für die Unterhaltung irgendwann wichtig, bis dann aber die Anlagen und Kanalnetze für 8 Ortsteile gebaut sind, kann man sich unschwer vorstellen, dass man hier nicht von einem zeitlichen Aufwand von 2 Jahren oder von einem finanziellen Aufwand von 500.000 € spricht. Wir müssen eher davon ausgehen, dass die Umsetzung sicherlich mindestens 10 Jahre dauert und die Kosten sich womöglich auf mindestens 15 MIO € einspielen. Wenn das in Baden-Württemberg alle Gemeinden im ländlichen Raum durchführen müssen, dann wird man schnell zum Ergebnis gelangen, dass ein – egal wie hoch gesetzter Fördertopf – sofort überzeichnet ist. Da aber die Umsetzung gesetzlich vorgegeben und verpflichtend ist, ist schon jetzt abzusehen, wer am Schluss die Zeche bezahlt. Das meine ich, wenn ich oben von immer mehr Standards gesprochen habe, die kaum mehr umzusetzen sind.

Doch zurück zum Haushalt:

Eine erfreuliche Mitteilung bei der Einnahmenentwicklung im Ergebnishaushalt gibt es noch: Die im „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ vereinbarten Maßnahmen sind ein weiterer Schritt hin zur Stärkung und Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Betreuung und Bildung. Die durch diesen Pakt zusätzlich bereitgestellten Mittel sowie Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes haben dazu geführt, dass die Betriebskostenfinanzierung der Kindergär-

ten nach § 29 b FAG, das ist die Ü3-Betreuung, deutlich erhöht wurde. So erhält die Stadt im Jahr 2020 pro „gewichtetem Kind“ Landesmittel von 3.398,63 €, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um über 20% bedeutet. Bei den Kindern unter 3 Jahren steigen die Landesmittel um rd. 4% auf 15.589,01 € je „gewichtetem Kind“. Unterm Strich bedeutet dies Mehreinnahmen von rd. 151 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Nettoanteil der Kommune an den Betriebskosten der Kindergärten sinkt dadurch bei planmäßigem Verlauf auf unter 50%.

Es bleibt aber abzuwarten, ob diese Verbesserung langfristig erhalten bleibt. Regelmäßig führen nämlich höhere Standards und eine immer größere Erwartungshaltung der Eltern zu einer kaum mehr aufzufangenden Kostenvermehrung, die dann leider an anderer Stelle z. B. bei Straßen oder anderen Infrastruktureinrichtungen wiederum zu schmerzlichen Einschnitten führen können.

Derzeit geben wir für Kindergärten über 2,5 MIO € aus, während dies im Jahr 2004 noch gerade einmal 900.000 € waren. In unsere Kindererziehung zu investieren halten wir aber weiterhin für hervorragend investierte Mittel. Darauf komme ich aber später bei den Investitionen noch einmal zurück.

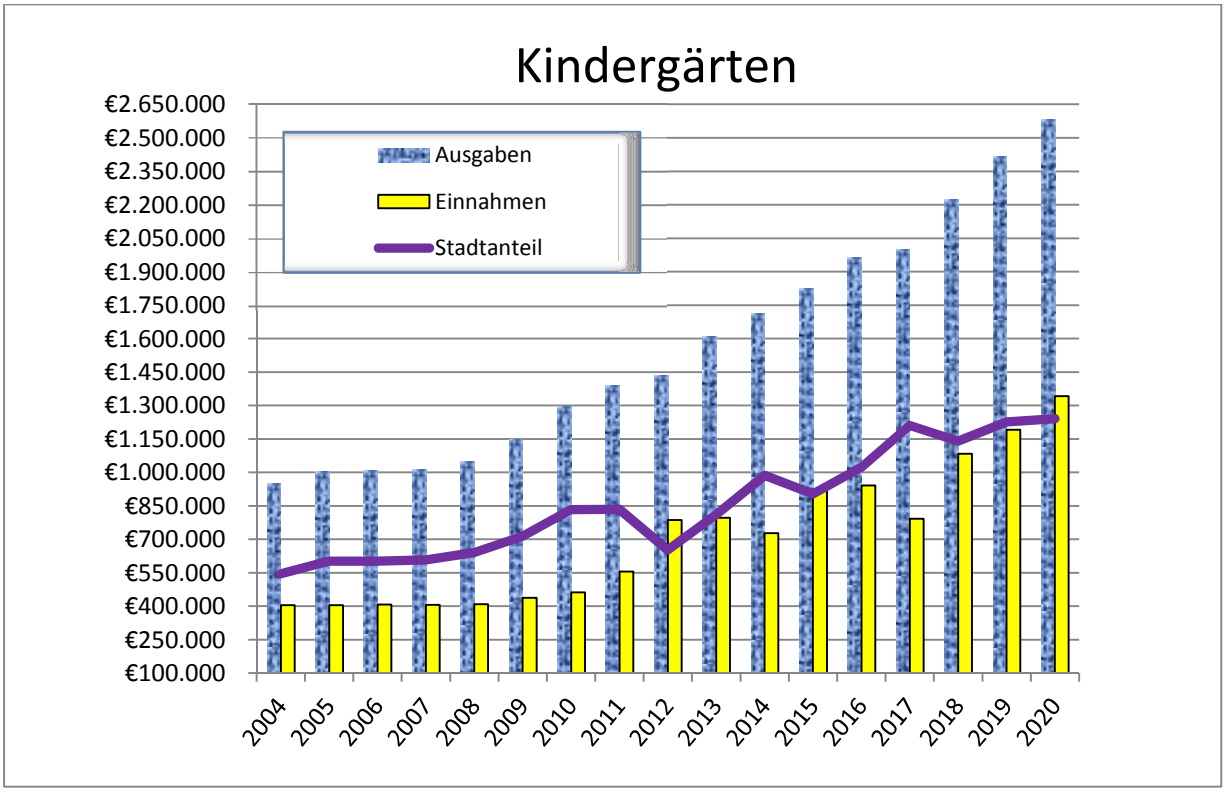

2004-2016 Rechnungsergebnisse, 2017-2019 vorl. Rechnungsergebnisse, 2020 Planzahlen

Was uns seit 2019 Sorgen macht, ist unser Forsthaushalt. Für 2020 ist ein sattes Minus von 100.000 € eingeplant. Gründe sind vor allem die Kalamitäten wie Trockenheit und Käferbefall und die dadurch bedingten Überangebote an Holz und der Preisverfall. Obwohl wir bei den Kalamitäten in 2019 noch vergleichsweise glimpflich davongekommen sind, sind aber künftig gerade in der Pflege neue Kulturen und Baumarten klimabedingt mit Änderung zu erwarten, die den Forsthaushalt künftig weiter belasten können. Wir sind es unseren künftigen Generationen schuldig, nicht nur an Einnahmen zu denken, sondern mit solider Pflege des Waldes für die Nachwelt Sorge zu tragen. Dafür steht unser Gemeinderat. Forstwirtschaft muss in längeren nachhaltigen Zeitkorridoren denken.

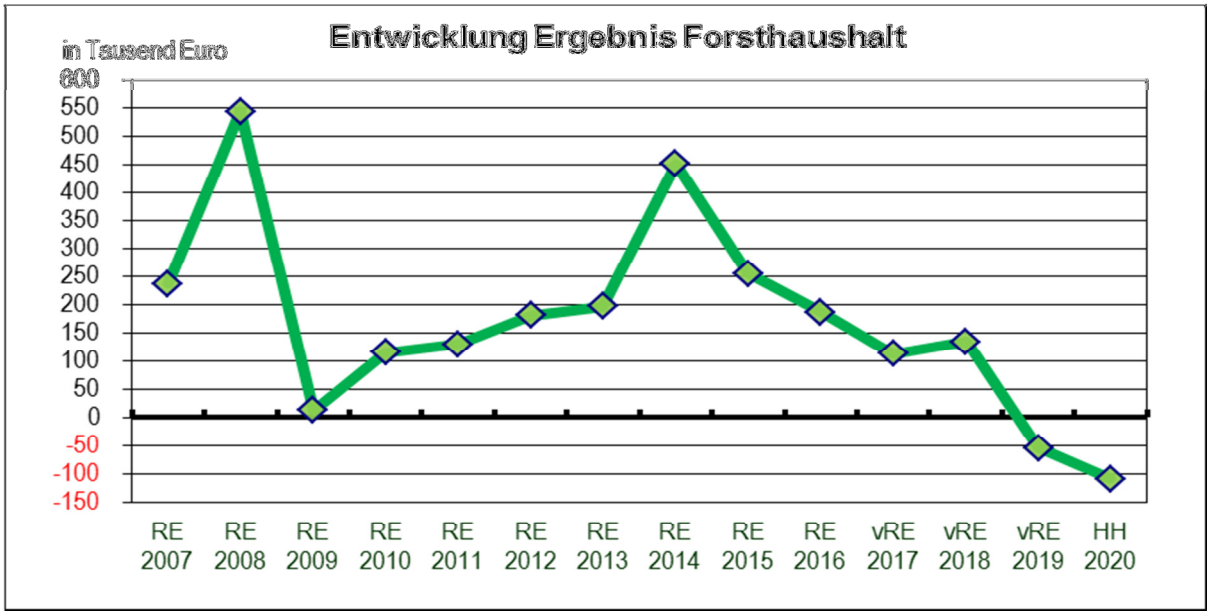

Zusammengefasst belaufen sich die Erträge des Ergebnishaushalts 2020 auf 30.469.000 €, davon sind 46,8% der Rubrik Steuern und ähnliche Abgaben zuzuordnen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen machen 27,9% aus, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte tragen mit 10,3% zur Finanzierung bei.

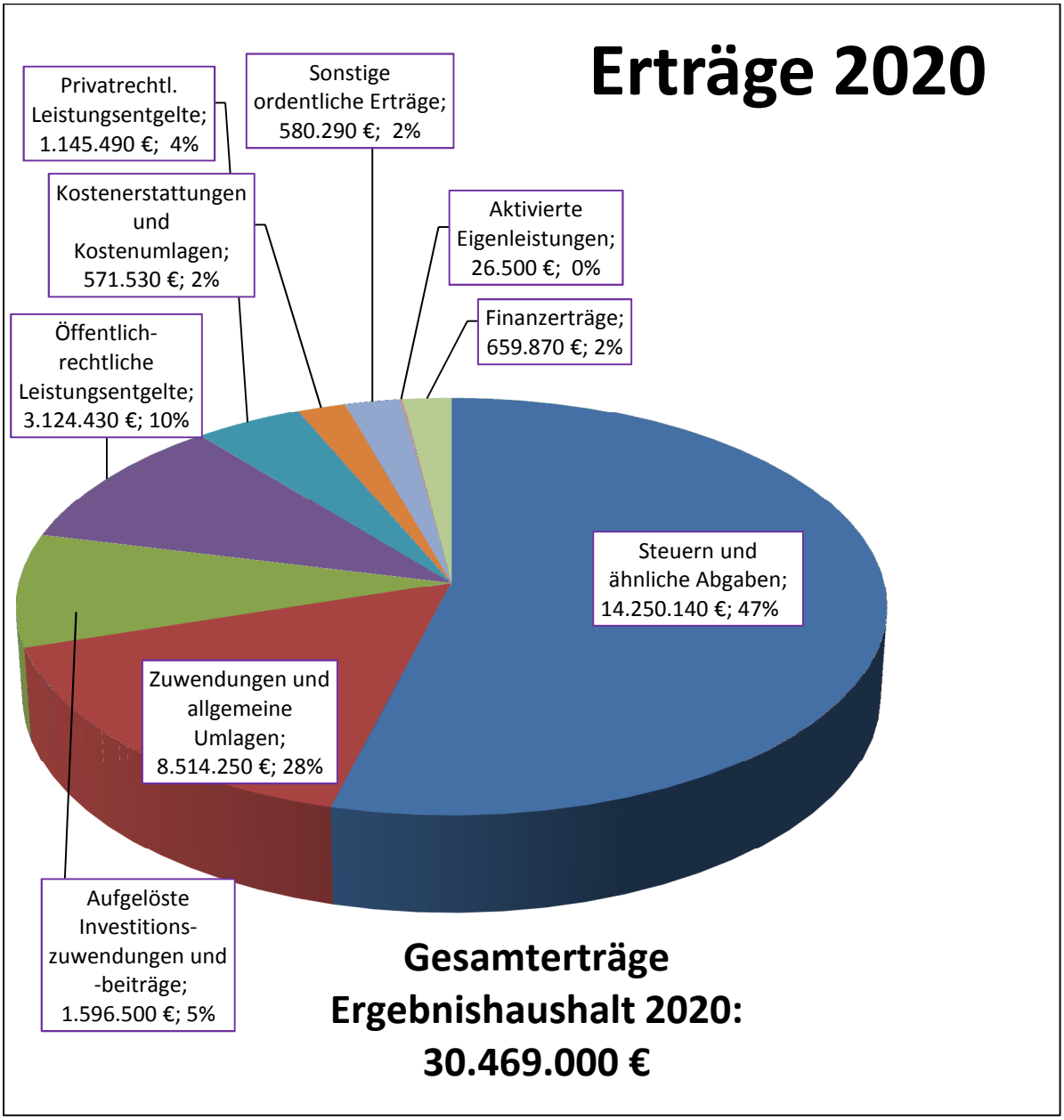

Die geplanten Personalaufwendungen für die Beschäftigten und Beamten einschließlich Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 6.997.110 € (Vj. 6.664.610 €). Dies bedeutet einen Anstieg von knapp 5% gegenüber den Planzahlen des Vorjahres. In den Beträgen enthalten sind die voraussichtlichen Erhöhungen/Reduzierungen bei den Versicherungs- und Versorgungsleistungen sowie Leistungszulagen.

Der Anstieg der Personalkosten ist mit geschätzten Betrag 60 T€ auf Tariferhöhungen zurückzuführen. Hier ist sowohl

die Steigerung im TVöD mit 1,06% zum 01.03.2020 als auch eine Besoldungserhöhung von 3,2% bei den Beamten und Pensionären ab 01.01.2020 in der Planung berücksichtigt. Dazu kommen neu geschaffene Stellen im Stadtbauamt, Kämmerei, Archiv, Hauptamt, Bürgerbüro, Stabsstelle des Bürgermeisters.

Zum 01.09.2020 stellt die Stadt vier Ausbildungs- und Praktikantenplätze im Bereich der Verwaltung, Bäder und Jugendzentrum zur Verfügung.

Wie Sie aus den Stellenausschreibungen des letzten Jahres ersehen konnten, haben wir eine sehr aktive Personalpolitik betrieben. Der Kampf um gute Arbeitskräfte hat sich in den letzten Jahren auch in den öffentlichen Verwaltungen zugespitzt. Da ist es umso wichtiger, zum einen gute Kräfte zu halten, bewährte Kräfte durch Weiterbildung zu motivieren oder attraktive Stellen zu schaffen.

Im Stellenplan für das Jahr 2020 sind insgesamt 110,07 Stellen (Vorjahr 108,29 Stellen) vorgesehen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die weiter steigenden Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen ins Auge. Hier sind 3,06 Mio. € im Jahr 2020 geplant. Hierunter fallen die Bauunterhaltung mit 989 T€, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen mit 405 T€, die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung mit 149 T€ sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 1,234 Mio. € ins Gewicht, wobei bei letzterem Brückensanierungen mit 482 T€ (Brücke Seestraße 350 T€, Brücke Panzerstraße 87 T€), die Unterhaltung der abwassertechnischen Einrichtungen mit 359 T€, die Sportstätten in Walldürn und den Ortsteilen mit 138 T€ und die Friedhöfe mit

40 T€ zu nennen sind. Diese in früheren Jahren oftmals aus Kostengründen vernachlässigten Bereiche bedürfen nun, zusätzlich belastet durch rechtliche und versicherungstechnische Vorgaben, wie z.B. Brandschutzbestimmungen, erhöhten Mittelbereitstellungen, auch in den Folgejahren.

Es stehen wieder eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen im Hochbau im Raume. Aber auch da binden uns die energetischen Einsparvorschriften teilweise unmäßig. Es wäre wünschenswert, hier von Seiten des Gesetzgebers mehr Vernunft und Menschenverstand walten zu lassen. Wenn z. B. Investitionen von 30.000 € zu einem (gesetzlich vorgegebenen) Einsparpotential von 180 € im Jahr führen, scheint das wenig amortisierend zu sein. Um es mit Rolf Miller im übertragenen Sinne zu sagen, bringt es nichts, wenn damit „die Menschheit in 3000 Jahren 2 Minuten später untergeht“. Es gibt jedoch trotzdem Maßnahmen, die wirklich etwas bringen.

Im Planjahr 2020 sind folgende Sondermaßnahmen im Unterhaltungsbereich vorgesehen:

Grundschule Altheim, Brandschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen	100.000 €
Fr.-Ebert-Straße 11, Brandschutzmaßnahmen (Restarbeiten)	20.000 €
Kreuzkapelle am See	30.000 €
Sportanlagen Süd, Beleuchtung, Berieselung	70.000 €
Abwasserbeseitigung, Kanalunterhaltung und Eigenkontrollverordnung	330.000 €
Marsbachbrücke Seestraße, Sanierung	350.000 €
Brücke Panzerstraße, Sanierung	87.000 €
Baumpflege mit Ersatzbepflanzungen	30.000 €
Decke Nibelungenhalle	50.000 €

Im Bereich Feuerwehrwesen (Produktgruppe 1260) sind bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte insbesondere für die Anschaffung von Einsatzkleidung 100.000 € in 2020 sowie weitere 315.000 € im Finanzplanungszeitraum 2021-2023 eingeplant.

Zusammengefasst ergeben die geplanten Auszahlungen des Ergebnishaushalts 2020 einen Betrag von 33.138.000 € und liegen damit leicht unter dem Vorjahresansatz (-1,8%).

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 30,469 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen auf 33,138 Mio. €. Dies ergibt ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von - 2,669 Mio. €.

Wir kommen jetzt zum Gesamtfinanzhaushalt.

Ziel des Finanzhaushalts ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen für den Planungszeitraum.

Die Einzahlungen und Auszahlungen ergeben einen negativen Saldo von 10,1 MIO €. Dies hängt mit den erheblichen Investitionen zusammen, die wir im nächsten Jahr planen.

ÜBERSICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2020

STADT WALLDÜRN

EINZAHLUNGEN

Steuern 6.950.500€	FAG-Zuweisungen, Anteile EkSt. und USt. 6.858.030€	Familienleistungsausgleich 441.610€	Zuweisungen und Zuschüsse 8.514.250 €	Entgelte öffentliche Leistungen/ Einrichtungen 3.124.430€	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte 1.145.490€	Kostenerstattungen und -umlagen 571.530€
Zinsen und ähnliche Einzahlungen 659.870€	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen 580.290€	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 3.599.230€	Beiträge und ähnliche Entgelte 114.500€	Grundstücke Erlöse aus Verkauf und sonstige Veräußerungen 3.065.270€	Darlehensrückflüsse 23.000 €	Kreditaufnahmen 0 €

FINANZHAUSHALT

Einzahlungen 2020:	**35.648.000 €**
Auszahlungen 2020:	**45.832.000 €**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**- 10.184.000 €**

AUSZAHLUNGEN

Personalauszahlungen (incl. Versorgung) 6.997.110€	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 6.756.680€	Zinsen und ähnl. Auszahlungen 313.360€	Zuweisungen und Zuschüsse, Umlagen 13.672.510 €	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen 2.503.340€		
Grunderwerb 2.733.770€	Baumaßnahmen 10.537.600€	Erwerb beweglicher Sachen des Anlageverm. 589.130€	Erwerb von Finanzvermögen 390. 000 €	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen 26.000 €	Erwerb immaterielles Vermögen 56.500 €	Schuldentilgung 1.256.000€

Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilbereichen:

Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –bedarf aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Er beinhaltet alle zahlungswirksamen, ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Nicht darin enthalten sind die Abschreibungen, die Auflösung der Sonderposten sowie die Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Diese Größe ist vergleichbar mit der früheren kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Im Haushalt 2020 beträgt der Zahlungsmittelbedarf 1.397.000 € und kann damit aufgrund seiner Negativität nicht zur Finanzierung der Investitionstätigkeit dienen.

Der zweite Teil des Finanzhaushalts bildet die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab. Dieser Teil des Finanzhaushalts entspricht im Wesentlichen dem früheren kameralen Vermögenshaushalt. Lediglich die Abbildung der Kreditaufnahmen und -tilgungen sowie die Abbildung der ehemaligen Zuführungsrate fehlen in diesem Bereich. Zur Investitionstätigkeit gehören insbesondere bei den Auszahlungen die Grunderwerbskosten, die Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen mit einer Wertgrenze über 1.000 € netto, Baumaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Im Haushalt 2020 summieren sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 14.333.000 €. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und Veräußerungen von Sachvermögen mit 6.802.000 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (= Fehlbetrag) beträgt demnach 7.531.000 €.

Der dritte Teil des Finanzhaushalts beinhaltet die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Im

Haushalt 2020 ist erneut keine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeiten vorgesehen. Allerdings werden bestehende Kredite in Höhe von 1.256.000 € getilgt. Dies ergibt einen Finanzierungsmittelbedarf (Fehlbetrag) von 1.256.000 €.

Entscheidend für die Beurteilung der Finanzierbarkeit einer Investition ist in der Doppik die Frage, ob die Folgekosten in den folgenden Jahren erwirtschaftet werden können. Diese Auswirkungen von Investitionen (Zinsbelastung durch Kredite, Abschreibungen, entstehende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) muss der Ergebnishaushalt tragen. Aus diesem Grund ist eine Finanzpolitik nachhaltig, wenn gewährleistet werden kann, dass die Investition ohne Kreditaufnahme finanziert werden kann. Vor jeder geplanten Investition ist somit die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt zu prüfen und die bereits bestehende Prioritätenliste fortzuschreiben.

Für den Finanzhaushalt ergibt sich aus der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung keine Ausgleichspflicht. Im Haushalt 2020 entsteht ein geplanter Fehlbetrag (veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres) von 8.928.000 €, das heißt die schon erwähnten 10.184.000 € abzüglich der Tilgungen von 1.256.000 €. Dieser Saldo ist vergleichbar mit der früheren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Kennzahlen	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltungstätigkeit	28.846.000 €	30.243.000 €	-1.397.000 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	6.802.000 €	14.333.000 €	- 7.531.000 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	0 €	1.256.000 €	-1.256.000 €
Veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbestands			-10.184.000 €

Bei den Einzahlungen im investiven Bereich wird der Löwenanteil durch Zuwendungen vom Land und Bund mit 3,599 Mio. € geplant, hinzukommen erwartete 3,065 Mio. € aus der Veräußerung von Sachvermögen, hauptsächlich Bauplätzen und Gebäuden, sowie 114.500 € aus Beitragseinnahmen.
Es bleibt zu hoffen, dass die bereits gestellten bzw. noch zu stellenden Anträge auf Zuwendungen positiv beschieden werden und die erwarteten Einnahmen dann auch eingehen.

Für das Jahr 2020 wird die Stadt Zuschussanträge aus Mitteln des Gemeindeausgleichstocks für die Maßnahmen Erweiterung Kindergarten St. Martin, Erweiterung der Grundschule im OT Rippberg, und Erwerb eines Feuerwehrfahrzeugs HLF 10 stellen. Weitere Fachförderanträge im Bereich Wasserwirtschaft, Denkmalschutz und aus Sonderförderprogrammen laufen bereits.

Gerade um die erstgenannten Investitionen haben wir lange und ausführlich diskutiert. Doch wir haben uns richtigerweise im Bereich unserer Kleinsten für die möglichst dezentrale Wohnort nahe Variante entschieden. Ich denke, sowohl bei der Maßnahme im Kindergarten St. Martin genauso wie dem Ausbau der Grundschule Rippberg mit einem vierten Klassenzimmer und neuer Toilettenanlage unter Einbeziehung der Sicherheitsvorschriften haben wir für unsere Kindern und Eltern das bestmögliche aus den Örtlichkeiten herausgeholt und damit eine langfristige Sicherung der Einrichtungen geschaffen.

In der Summe werden im Investivbereich 2020 Einnahmen i.H.v. 6.802.000 € erwartet, darin enthalten sind rd. 1 Mio. € aus dem Vorjahr, die nicht vereinnahmt wurden und analog

des Ausgabenbereichs im Jahr 2020 neu veranschlagt werden.

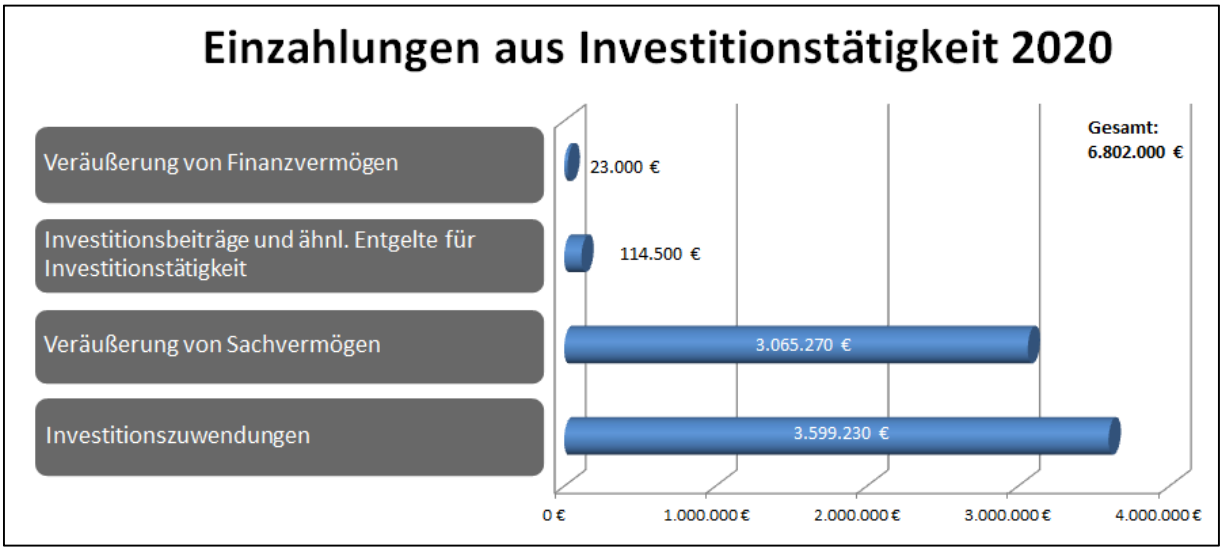

In den Sitzungen der beschließenden Ausschüsse wurden die Gremien über die von der Verwaltung und den Ortschaften vorgeschlagenen Maßnahmen im investiven Bereich informiert. Das Ergebnis der Vorberatungen mündete in die endgültigen Haushaltszahlen, sodass das Ausgabevolumen im investiven Bereich 14.333.000 € beträgt. Die Investitionen der Stadt Walldürn liegen somit weiter auf einem sehr hohen Level.

In der Investitionssumme sind auch Kosten für Maßnahmen enthalten, die bereits im Jahr 2019 veranschlagt waren, jedoch nicht oder nur teilweise umgesetzt werden konnten. Wir haben diese „Wiederholungsansätze“ mit einem Volumen von rd. 4 Mio. € aus Gründen der Übersichtlichkeit erneut in 2020 veranschlagt.

Speziell im Bereich der Baumaßnahmen nimmt sich die Stadt Walldürn viel vor. Die Fülle der Projekte mit einem Ausgabevolumen von 10,4 Mio. € zu stemmen, stellt sich vor allem auch in personeller Hinsicht als eine große Herausforderung dar, betrachtet man ergänzend noch die an-

stehenden Sondermaßnahmen im Ergebnishaushalt. Auf den Hochbaubereich entfallen hiervon 7,2 Mio. €. Wie Sie wissen, haben wir durch einen Investitionsstau im Hochbau seit Jahrzehnten einen großen Nachholbedarf.

Als wesentliche Maßnahmen im Jahr 2020 sollen die Fertigstellung des Neubaus der Turnhalle Keimstraße (3,7 Mio. €), die Erweiterung des Kindergartens St. Martin (1,1 Mio. €), die Kanalisation und Neugestaltung der Unteren Vorstadtstraße (976 T€), der Neubau der Atemschutzübungsanlage (800 T€), die Erweiterung der Grundschule im OT Rippberg (560 T€) und die Erschließung des Areals Lager Leinenkugel (470 T€) genannt werden.
Der Startschuss soll im Jahr 2020 für die Projekte Generalsanierung der Grundschule Walldürn und der Digitalisierung der Schulen fallen.

Daneben stehen Projekte wie Baumaßnahmen im Freibad, der Bau von Löschwasserbehältern, Weiterführung der Stadtsanierung, Neubau des Parkplatzes am Bettendorfring und der Baureifmachung diverser Areale im Stadtgebiet auf der To-do-Liste der Stadtverwaltung.

Eine überaus wichtige Rolle spielt 2020 und in den Folgejahren der Grunderwerb von Bauerwartungsland, um auch künftig attraktive und bezahlbare Bauplätze in Walldürn und den Ortsteilen anbieten zu können.

Einen großen Augenmerk richten wir in den kommenden Jahren auf die notwendige Innenentwicklung unserer Stadt. Zur Umsetzung unseres Stadtentwicklungskonzeptes in der Feinplanung haben wir uns einiges vorgenommen. Es stehen auch schon private Investoren bereit, die unsere Ideen ergänzen können. Nach unserer Untersuchung und einer

Umfrage haben wir zum Ergebnis erhalten, dass von 292 Baulücken nach dem Willen der Eigentümer tatsächlich 216 nicht verfügbar sind. Umso dringender ist es für uns, dort wo Grundstücke in der Innenstadt angeboten sind, diese anzukaufen, soweit sie uns für eine geordnete städtebauliche Entwicklung dienlich sind. Der Gemeinderat stellt hierzu im Haushalt Mittel zur Verfügung, die gut angelegt sind. Wohnraum schaffen, Lebensqualität durch kreative hochwertige Gestaltung erhöhen und die Erreichbarkeit unserer touristischen Attraktionen sind Prämissen, die wir uns für die nächsten Jahre und Jahrzehnte gesetzt haben.

Im dritten Teil des Finanzhaushalts wird die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Aufnahme von Krediten für Investitionen, bei den Auszahlungen um Kredittilgungen. Aufgrund der hohen Liquidität der Vorjahre 2017 bis 2019 ist die Aufnahme weiterer Kredite im Planjahr 2020 nicht notwendig. Daher sind lediglich Kredittilgungen veranschlagt. Die Kredite sollen in Höhe von 1.256.000 € getilgt werden.

Wir sind verpflichtet, eine mittelfristige Finanzplanung bis 2023 aufzustellen.

Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021–2023 liegen die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2020, die Anpassungen durch die Herbst-Steuer-schätzung 2019 sowie die bereits bekannten spezifischen örtlichen Besonderheiten zugrunde. Der Haushaltsplan 2020 erhält eine kostenstellengenaue Finanzplanung. Dass es sich hierbei um Prognosen handelt, ist selbstverständlich. Ob die Schätzungen dann auch tatsächlich so eintreffen, wird sich in den Folgejahren zeigen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen lfd. Verwaltung	24.143.000 €	28.846.000 €	28.196.000 €	28.469.000 €	29.785.000 €
Auszahlungen lfd. Verwaltung	-29.819.000 €	-30.243.000 €	-26.406.000 €	-27.846.000 €	-27.966.000 €
= Saldo lfd. Verwaltung	-5.676.000 €	-1.397.000 €	1.790.000 €	623.000 €	1.819.000 €
Einzahlungen Investitionen	7.775.000 €	6.802.000 €	3.519.000 €	3.471.000 €	6.621.000 €
Auszahlungen Investitionen	-13.504.000 €	-14.333.000 €	-7.962.000 €	-8.642.000 €	-3.358.000 €
= Saldo Investitionstätigkeit	-5.729.000 €	-7.531.000 €	-4.443.000 €	-5.171.000 €	3.263.000 €
= Finanzmittel- **-Überschuß / -Fehlbetrag**	**-11.405.000 €**	**-8.928.000 €**	**-2.653.000 €**	**-4.548.000 €**	**5.082.000 €**

Im Bereich der Ergebnishaushalte ergeben sich nach den Planzahlen (ohne Berücksichtigung der Inneren Verrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten) in den Jahren des Finanzplanungszeitraums 2021-2023 positive Ergebnisse. Bei den Personalaufwendungen, der Gebäudeunterhaltung, den Bewirtschaftungskosten etc. wurden entsprechende Steigerungsraten auf Basis statistischer (Preis-)Entwicklungen eingerechnet. Bei den Personalaufwendungen spielen die wirtschaftliche Entwicklung, die Inflationsraten und die sich daran orientierenden Ergebnisse der Tarifverhandlungen eine entscheidende Rolle. Sollte es bei der geplanten positiven Entwicklung der Gesamtwirtschaft zu Einbrüchen kommen, würde sich dies spürbar auf die Planungszahlen auswirken.
Die ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2021-2023 erreichen die gesetzliche Vorgabe eines Zahlungsmittelüberschusses im Ergebnishaushalt.

In den Jahren des Finanzplanungszeitraums ist für das Jahr 2022 eine Kreditneuaufnahme von 4,3 Mio. € vorgesehen, durch die in der Summe höheren Tilgungen können die Schulden im Zeitraum 2020-2023 voraussichtlich um weitere 916 T€ abgebaut werden.
Zum Jahresende 2022 wird die Stadt bei planmäßigem Verlauf trotz Kreditaufnahmen in den Bereich der Mindest-

rücklage kommen, die Situation entspannt sich dann hoffentlich ab 2023 wieder.

In den kommenden Jahren stehen wiederum hohe Investitionen an, die aber unsere schöne Stadt durchaus nicht unerheblich umgestalten und aufwerten werden.

Der Umbau und die Sanierung unseres Stadt- und Wallfahrtsmuseums, die Sanierung unseres 572-Jahre alten Rathauses, die Generalsanierung unserer Grundschule oder die Abwassergestaltung unserer Höhenorte und Rippberg sind genauso zu nennen, wie weitere Entwicklung unserer innerstädtischen Neubaugebiete und die mögliche Schaffung von Bauplätzen auf den Ortsteilen, soweit dies abwassertechnisch schon möglich ist, und die Weiterentwicklung unseres Verbandsindustrieparkes in Richtung Innenstadt. Freuen wir uns darauf!

Nach der mittelfristigen Finanzplanung belaufen sich die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf 7.962.000 € im Jahr 2021, auf 8.642.000 € im Jahr 2022 und auf 3.358.000 € im Jahr 2023.

Zum Abschluss will ich zu unseren konsequent abgebauten Schulden kommen.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Tilgungsleistungen 2019 erfolgten i.H.v. 1.336.689 €. Der Schuldenstand zum Jahresende 2019 beläuft sich auf 13.416.488 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.159 € zum Jahresende 2019.

Auch die Planung für 2020 sieht eine Reduzierung des Schuldenstands um 1,256 Mio. € vor. Eine Kreditneuauf-

nahme ist 2020 erneut nicht vorgesehen. Die Stadt erwartet bei planmäßigem Verlauf zum Jahresende 2020 einen Schuldenstand von 12,160 Mio. €. Bei Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 11.573 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.051 €. Unberücksichtigt sind hier die Schulden der Stadtwerke Walldürn und beim Geriatriezentrum.

Zum Vergleich sei auf die Verschuldung der Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis (ohne Große Kreisstadt Mosbach) zum Stichtag 31.12.2018 hingewiesen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung lag demnach in den Kämmereihaushalten bei 640 € und die Gesamtverschuldung einschließlich Eigenbetriebe und Eigengesellschaften bei 836 € pro Kopf.

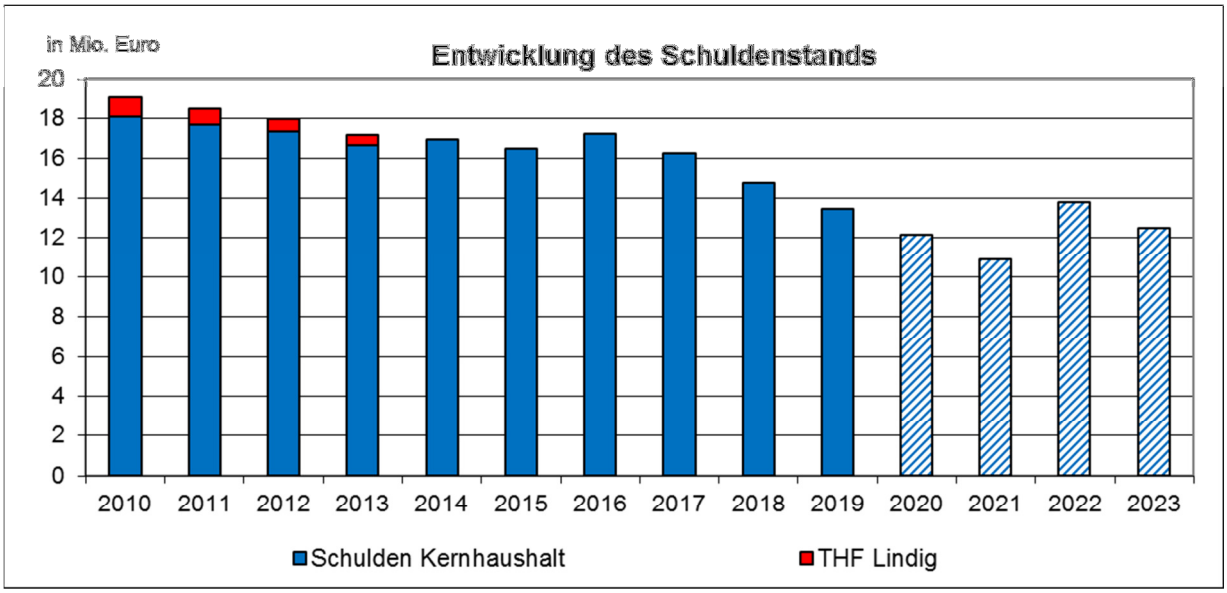

Der hohe Schuldenstand ist unverändert ein Kernproblem der Stadt Walldürn. Deshalb muss es auch künftig ein primäres Ziel der städtischen Finanzpolitik bleiben, die Verschuldung weiter abzubauen. In Abhängigkeit der Finanzierung der laufenden und anstehenden großen Investitionsvorhaben gelingt dies sicherlich nicht jedes Jahr. Trotzdem

sieht die Planung auch im Zeitraum 2020-2023 einen Schuldenabbau von 916 T€ vor.

Abschließend will ich all jenen danken, die an der jetzigen Erstellung des Haushaltes gestaltend mitgewirkt haben. Allen voran unserem Gemeinderat für die konstruktiven Diskussionen, die jederzeit in angenehmer und sachorientierter Form abgelaufen sind. Man muss nicht immer gleicher Meinung sein. Trotzdem haben wir es erreicht, trotz schwieriger Haushaltslage – ich erinnere daran, am Beginn unserer Haushaltsberatungen hatten uns noch 6 MIO € für einen genehmigungsfähigen Haushalt gefehlt - haben wir durch die Kompromissfähigkeit aller und dem Verständnis für die nicht leichte Lage, ein Haushaltswerk geschaffen, durch das wir die Lebensqualität unserer Bürgerschaft erhöhen werden und vor allem unseren nachfolgenden Generationen einiges an Entwicklungsfähigkeit als Grundlage mitgeben können. Wenn wir Schulden abbauen, erhöhen wir die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kinder. Das darf man nie vergessen!

Ein besonderes Wort des Dankes geht aber an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kämmerei. Allen voran unseres seit 1.2. im Amt als Kämmerer befindlichen Joachim Dörr. Ich möchte an dieser Stelle allerdings unserer vorangegangenen Kämmerin Kirstin Kuhn-Weidner ebenfalls ein ganz herzliches Wort des Dankes aussprechen, die zusammen mit Joachim Dörr in Teamarbeit ein arbeitsreiches Jahr überbrückt hat und das war weiß Gott kein lückenbüßen, sondern eine hervorragende Arbeit und eine ausgezeichnete Loyalität gegenüber der Stadt Walldürn.

Mein persönlicher Dank geht ebenso an das Stadtbauamt, das Haupt- und Personalamt, die die technischen Details und die personellen Planungen ausgearbeitet und in den Fachausschüssen vorgestellt haben und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für das erfolgreiche Zusammenarbeiten.

Mit diesem Dank schließe ich meine Ausführungen und bitte der vorgelegten Haushaltssatzung für 2020 zuzustimmen und diese zu beschließen.